

men soll und unwiderruflich der Verbrecherlaufbahn verfallen ist, das gibt es wohl doch nicht.

Abgesehen von den Ausnahmefällen, die auf eine krankhafte moralische oder geistige Störung zurückzuführen sind, glaube ich vielmehr, daß jeder Mensch — wenigstens jeder Jugendliche — zu einem brauchbaren und nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft erzogen werden kann, wenn seine Jugend behütet wird. Selbst wenn diese meine Ansicht mehr Glaube als Wirklichkeit wäre, so ist mir persönlich dieser Glaube doch unentbehrlich.

Allerdings spielt auch das Angeborne, die natürliche Veranlagung eine direkte und wesentliche Rolle, und ist wohl bei jedem einzelnen der Grad der Neigung zum Guten oder Bösen verschieden. Dem Rechnung zu tragen ist eben die Aufgabe der Jugenderziehung und bedingt die Verschiedenheit ihrer Methoden.»

— Sie sprachen soeben von krankhaften moralischen und geistigen Störungen als Verbrechensursachen. Wie stellen Sie sich den Vorbeugungskampf auf diesem Gebiete vor? —

«Er ist leider sehr oft wirkungslos. Denn selbst wenn der Defekt als solcher offenkundig ist, so läßt er sich doch in vielen Fällen nicht als Ursache eines möglichen Verbrechens erkennen, die in ihrer Wirkung durch Heilverfahren oder rechtzeitige Isolierung unschädlich gemacht werden könnte. Die Wirkung dieser Störung wird oft durch ganz undefinierbare und unberechenbare innere und äußere Einflüsse ausgelöst, und so offenbart die Ursache sich meistens erst im Verbrechen selbst.»

— Geschehen nicht auch viele Verbrechen aus Leidenschaft — oder im Alkoholrausch? Wie beugt man ihnen vor? —

«Die Antwort auf diese Vorbeugungsfrage ist ziemlich schwierig. Das einzige Gegenmittel ist letzten Endes doch nur die Erziehung zur Selbstbeherrschung, also wiederum eine Frage der Jugenderziehung. Auch was den Alkoholmißbrauch betrifft, so liegt die Gefahr eigentlich weniger im Alkohol selbst als in der inneren Wehrlosigkeit der Menschen, die ihm verfallen, weil keine schützende Erziehung sie davor bewahrt oder keine Arbeitsmöglichkeit und somit auch kein Verantwortungs- und Pflichtgefühl sie davon abhält.»

— Wäre es denn nicht einfacher und radikaler, den Alkoholkonsum durch ein streng gehandhabtes Verbot aus der Welt zu schaffen? —

«Wenn Sie das fertig bringen, haben Sie entschieden Ihren Beruf verfehlt. Zur Zeit der Prohibition war in den Vereinigten Staaten große, aber vergebliche Nachfrage nach einem solchen Manne; damals hätten Sie also dort Karriere machen können. Ich persönlich bin jedenfalls Gegner sowohl der absoluten als der teilweisen Prohibition. Der Kampf der Gesellschaft soll nicht dem Alkohol gelten, sondern dem Alkoholmißbrauch; durch strikte, gesundheitspolizeiliche Kontrolle und durch Überwachung der Produktion und des Handels, sowie des Konsums in öffentlichen Schanklokalen. — Wie wollen Sie aber kontrollieren und überwachen, was überhaupt verboten ist? So hat auch die Prohibition zu den schreiendsten Mißbräuchen geführt, von denen nur die «feuchten» Länder verschont blieben. Es erwies sich in den Vereinigten Staaten die Aufhebung der Prohibition wirksamer als der stärkste Polizeischutz.»

— Wie denken Sie über die Sterilisation als Vorbeugungsmaßnahme gegen das Verbrechen? —

«Ich denke darüber manches, aber sagen werde ich Ihnen nur dieses: Die Sterilisation mag wohl mit Sicherheit der Nachkommenschaft vorbeugen, aber ob sie dem Verbrechen vorbeugt ist zum Mindesten unsicher. Den Zweck kann man verstehen aber das Mittel wohl kaum. Zweck ist die Verhütung der Fortpflanzung durch Vererbung unheilbarer Krankheiten und auch unansrottbarer verbrecherischer Instinkte. Bleiben wir bei dem letzteren, um nicht von dem Thema Ihrer Reportage abzuschweifen. Wenn demnach mit Sicherheit feststünde, daß hemmungslose, verbrecherische Instinkte unfehlbar auf die Nachkommen übergehen, wenn dieses Erbteil ebenso sicher unheilbar wäre, auch dann, wenn die Gesellschaft diesen unglücklichen Nachkommen gegenüber ihre soziale Pflicht restlos erfüllt, dann dürfte die Sterilisation sich vielleicht als äußerste Notwehr der Gesellschaft rechtfertigen, obschon sie unserm Rechtsempfinden und unserer Rechtsauffassung nicht entspricht.

Aber die beiden Voraussetzungen sind eben nicht sicher. Wie der die eine noch die andere ist wissenschaftlich und erfahrungsgemäß richtig, sodaß von einem Akt der Notwehr überhaupt nicht die Rede sein kann. Rechtlich wie menschlich gesprochen läßt sich daher dieser gewaltsame Eingriff, als Vorbeugungsmaßnahme gegen das Verbrechen nicht rechtfertigen.»

— Und der Verbrecher selbst? —

«Bleibt selbstverständlich auch sterilisiert ein Verbrecher.»



Me. Aug. Thorn,

(Phot. Ed. Kutter)

Rechtsanwalt und Abgeordneter der Rechtspartei

In einem Interview, das mir Me. Aug. Thorn zuvorkommend gewährte und das ich leider umständehalber nicht in extenso veröffentlichten kann, sprach sich der geschätzte Rechtsanwalt über das Thema folgendermaßen aus: die Hauptursache der heutigen Kriminalität liege darin, daß die Welt durch den Krieg und die Nachkriegszeit aus ihrem Gleichgewicht geraten sei.

«In einem Wohlstand, der sich auf sämtliche Klassen der Bevölkerung erstreckt, erblicke ich das Barometer unserer Kriminalität. Die soziale Lage der Mitglieder sämtlicher Klassen muß so gestellt sein, daß sie standesgemäß leben können. Das Familienleben muß ausgedehnt und sein Sinn wieder vertieft werden; dem Familienoberhaupt muß die Möglichkeit gegeben sein, die Seinen gut und ehrlich durchzubringen und seinen Kindern die nötige Erziehung bieten zu können. Diese Erziehung muß sich auf christlicher Basis vollziehen, denn das Erziehungsmoment des Kindes ist ausschlaggebend für den späteren Erwachsenen. Wenn das Familienleben zerrüttet wird, entsteht ein gefährlicher Abgrund für das Schicksal der Kinder, die dieser Ehe entsproßen. Und hier spielen die Ehescheidungen eine verheerende Rolle. Sie haben bei uns einen besorgniserregenden Umfang angenommen und sich auf sämtliche Bevölkerungsschichten ausgedehnt. Benachteiligt werden durch sie nicht so sehr die beiden Gatten als die Kinder. Folge ist ein Erziehungsmangel; der natürliche Respekt vor den Eltern schwindet — und das schlechte Beispiel der Eltern wirkt später im Leben nach.»

Der Rolle des Alkohols in der Kriminalität mißt Me. Thorn eine sekundäre Bedeutung zu; wenn heute ein Mensch ein Verbrechen begehe, so tue er es bestimmt aus andern Motiven. Auf meine Frage über seine Meinung über die Sterilisation antwortete er mir kurz:

«Ich bin ausgesprochener Gegner der Sterilisation. Sie bedeutet nicht nur einen Verstoß gegen die Natur und die Religion, sondern auch gegen die Menschenwürde. Es muß andere Mittel geben, die Gesellschaft vor «geborenen» antisozialen Individuen zu schützen; aber ich bin entschieden gegen ein Mittel, das Eingriffe in die Integrität der Menschen bedeutet. Ich bin Anhänger des «certificat pré-nuptial»: nicht nur sollen die beiden Ehegatten einander im Zeitalter der Tuberkulose und Volkskrankheiten eine Gewähr bieten; wir können auf diesem Gebiete auch Ehescheidungen vermeiden, deren Grundkrankheiten sind. Dergleichen können wir so die Sterilisation umgehen. Und für die Fortpflanzung der Rasse wäre das voreheliche Gesundheitszeugnis ein Faktor, wie er seinesgleichen sucht.»

Wir bringen in unserer nächsten Nummer die Fortsetzung von «Luxemburger Politiker sprechen über Vorbeugung und Verhütung der Kriminalität» mit einem Interview von Me. V. Bodson, Abgeordneter der Arbeiterpartei.